

**Kommunale Grundstücks- und Erschließungs-  
gesellschaft Reutlingen mbH**

**Geschäftsbericht 2023**

- Bilanz zum 31.12.2023
- Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2023
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH, Reutlingen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVSEITE**

**PASSIVSEITE**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		2.560.000,00	2.560.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.917.284,83		9.200.618,83	II. Kapitalrücklage		3.105.112,92	3.105.112,92
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.219,00	8.987.503,83	81.825,00	III. Gewinnvortrag		724.131,98	685.563,17
Summe Anlagevermögen		8.987.503,83	9.282.443,83	IV. Jahresüberschuss		68.037,19	38.568,81
<b>B. Umlaufvermögen</b>				Summe Eigenkapital		6.457.282,09	6.389.244,90
I. Vorräte				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Grundstücke		267.106,20	267.106,20	1. Steuerrückstellungen	308.300,00		342.974,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	13.750,00	322.050,00	13.550,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.781,62		10.798,92	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.743.065,76	3.751.847,38	3.883.531,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.000.000,00		9.000.000,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten		2.807.495,07	2.343.947,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.316,88	9.055.620,39	31.523,42
Summe Umlaufvermögen		6.826.448,65	6.505.384,36	3. sonstige Verbindlichkeiten	8.303,51		1.942,31
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		21.000,00	25.500,00	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	34.092,96
		<u>15.834.952,48</u>	<u>15.813.328,19</u>			<u>15.834.952,48</u>	<u>15.813.328,19</u>

**Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH,  
Reutlingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		635.726,91	580.894,88
2. sonstige betriebliche Erträge		4.686,77	7.764,43
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.500,00		1.679,40
b) soziale Abgaben	<u>313,69</u>	1.813,69	165,82
4. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		294.938,00	290.414,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		117.683,00	112.703,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.436,32	26.416,17
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		134.100,00	134.100,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.564,97	12.576,34
- davon Erträge aus der Auflösung von latenten Steuern Euro 10.600,00 (Euro 10.600,00)			
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>92.750,34</u>	<u>63.436,03</u>
10. sonstige Steuern		24.713,15	24.867,22
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<u><u>68.037,19</u></u>	<u><u>38.568,81</u></u>

## **Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Sitz der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH ist Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350015 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß der Regelung in § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Da die Gesellschaft als Erschließungs- und Grundstücksgesellschaft tätig ist, ist der unter den Vorräten ausgewiesene Bilanzposten abweichend von der durch das HGB vorgegebene Gliederung mit "Grundstücke" bezeichnet.

## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

### **Anlagevermögen**

#### **Grundstück Markwiesenstraße (Flurstück 1610), Reutlingen**

Der im Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesene Vermögensgegenstand beinhaltet eine Teilfläche des Grundstücks Markwiesenstraße, Reutlingen (Flurstück 1610) mit aufstehendem Parkhaus, Zufahrten, öffentlichen E-Parkplätzen und Außenanlagen mit einem Buchwert von Euro 8.917.284,83.

Die bebaute Teilfläche des Grundstücks Flurstück 1610 ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Das Parkhaus, die Zufahrten und die Außenanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die mit dem Grundstück aktivierten Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Das Parkhaus wird über eine geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 Jahren, die Zufahrten zum Parkhaus werden über eine geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 19 Jahren und die Außenanlagen werden über eine geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die öffentlichen E-Parkplätze im Außenbereich des Parkhauses werden über eine geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 9 Jahren abgeschrieben.

In einem Teilbereich des Parkhauses sind E-Ladesäulen installiert. Die Anschaffungskosten sind um öffentliche Zuschüsse in Höhe von Euro 42.791,65 vermindert. Die E-Ladesäulen werden über eine geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

Die übrige Teilfläche des Grundstücks Flurstück 1610 ist aktuell noch mit einem provisorischen Parkplatz bebaut. Diese Fläche ist zur Veräußerung bestimmt. Daher ist dieses Teilgrundstück dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die im Anlagevermögen ausgewiesene Parkplatzanlage ist vollständig abgeschrieben.

## **Umlaufvermögen**

Die Grundstücke des Vorratsvermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit notwendig sind einzelne Grundstücke mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

## **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

## Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge		Zugänge		Abgänge		Zugänge		Buchwerte	
	01.01.2023 Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	Vorjahr TEuro
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
a) Parkplatz Aspenhaustraße	61.721,65	0,00	61.721,65	0,00	0,00	0,00	61.720,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
b) Überdachung Fahrradstellplätze Aspenhaustraße	15.461,94	0,00	15.461,94	0,00	0,00	0,00	15.460,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
c) Parkplatz Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	73.323,19	0,00	73.323,19	0,00	0,00	0,00	73.322,19	0,00	73.322,19	1,00	0,00	0,0
d) Grundstück (Parkhaus) Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	977.410,05	0,00	977.410,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	977.410,05	977,4	977,4
e) Grundstück (Zufahren Parkhaus) Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	202.650,78	0,00	202.650,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.650,78	202,7	202,7
f) Parkhaus Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	8.369.897,69	0,00	8.369.897,69	0,00	836.873,69	251.097,00	0,00	1.087.970,69	0,00	7.281.927,00	7.533,0	7.533,0
g) Zufahren Parkhaus Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	547.436,50	0,00	547.436,50	0,00	93.642,50	28.813,00	0,00	122.455,50	0,00	424.981,00	453,8	453,8
h) Außenanlagen Parkhaus Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	31.452,39	0,00	31.452,39	0,00	6.697,39	2.107,00	0,00	8.804,39	0,00	22.648,00	24,8	24,8
i) öffentliche E-Parkplätze Markwiesenstraße (Flurstück 1610)	11.832,59	0,00	11.832,59	0,00	2.850,59	1.315,00	0,00	4.165,59	0,00	7.667,00	9,0	9,0
	<u>10.291.186,78</u>	<u>0,00</u>	<u>77.183,59</u>	<u>10.214.003,19</u>	<u>1.090.567,95</u>	<u>283.332,00</u>	<u>77.181,59</u>	<u>1.296.718,36</u>	<u>8.917.284,83</u>	<u>9.200,7</u>		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Solarbank	3.743,60	0,00	0,00	3.743,60	2.435,60	749,00	0,00	3.184,60	0,00	559,00	1,0	1,0
b) E-Ladesäulen	86.850,12	0,00	0,00	86.850,12	6.333,12	10.857,00	0,00	17.190,12	0,00	69.660,00	80,5	80,5
	<u>90.593,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.593,72</u>	<u>8.768,72</u>	<u>11.606,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.374,72</u>	<u>0,00</u>	<u>70.219,00</u>	<u>81,5</u>	<u>81,5</u>
<b>Anlagevermögen</b>	<u>10.381.780,50</u>	<u>0,00</u>	<u>77.183,59</u>	<u>10.304.596,91</u>	<u>1.099.336,67</u>	<u>294.938,00</u>	<u>77.181,59</u>	<u>1.317.093,08</u>	<u>8.987.503,83</u>	<u>9.282,2</u>		

## Forderungen gegen Gesellschafter

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von Euro 2.026,08 (Vorjahr: TEuro 0,7) enthalten.

## sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine verzinsliche ratiertlich zu tilgende Kaufpreisforderung aus einer Grundstücksveräußerung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von Euro 3.564.251,68 (Vorjahr: TEuro 3.722,5) ausgewiesen.

## sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen.

## Verbindlichkeiten

Folgende Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr

	Stand 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.316,88	47.316,88	31.523,42
sonstige Verbindlichkeiten	8.303,51	8.303,51	1.942,31
	<u>9.055.620,39</u>	<u>55.620,39</u>	<u>33.465,73</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Euro 9.000.000,00 (Vorjahr: TEuro 9.000,0) handelt es sich um ein endfälliges Darlehen. Dieses Darlehen hat eine Restlaufzeit bis zum 30. August 2028.

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist das unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesene Bausparguthaben in Höhe von Euro 2.224.150,30 an die finanzierende Bank abgetreten.



In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 24.838,26 (Vorjahr: TEuro 6,7) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Steuern in Höhe von Euro 8.195,12 (Vorjahr: TEuro 1,9).

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Abschlussgebühren ausgewiesen, welche im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Bausparvertrags aufgewendet wurden. Die Einzahlungen in diesen Bausparvertrag werden als Tilgungersatz für das Bankdarlehen behandelt. Daher werden die Abschlussgebühren als vorausgezahlte Darlehenskosten im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der über die Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufgelöst wird.

## **Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Gesellschaft passive latente Steuern in Höhe von Euro 308.300,00, die in den Steuerrückstellungen ausgewiesen sind.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen des im Anlagevermögen unter dem Posten Grundstücke und Bauten ausgewiesenen Parkhauses in der Handels- und in der Steuerbilanz.

Der im Geschäftsjahr 2019 durch Veräußerung des Grundstücks Markwiesenstraße 55, Reutlingen, erzielte Veräußerungsgewinn wurde in der Steuerbilanz durch einen Abzugsbetrag gemäß § 6b EStG von den Anschaffungskosten des im Vorjahr fertig gestellten Parkhauses ausgeglichen. Daher ist der in der Handelsbilanz ausgewiesene Steueraufwand durch Bildung eines Postens für passive Steuerlatenzen anzupassen.

Der Posten für passive Steuerlatenzen wird entsprechend dem für das Parkhaus verwendeten Abschreibungssatz mit 3 % p.a. aufgelöst.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein kombinierter Ertragsteuersatz von 29,125 % (für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) verwendet.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind überwiegend Einnahmen aus der Vermietung von Parkhausstellplätzen und Parkplätzen ausgewiesen. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Einnahmen aus weiterberechneten Aufwendungen für Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vereinnahmt.

### Sonstige Angaben

#### Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

#### Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat 2023 gehören an:

Entsendende Körperschaften

Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Stadt Reutlingen

Roland Wintzen,

Aufsichtsratsvorsitzender,

Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing., Dipl.-Chemiker,

Gabriele Janz, Diplom-Sozialpädagogin,

Hagen Kluck, Journalist,

Fabio Enrico Cani, Vollzugsbediensteter, bis 28.09.2023

Andreas Lächele, Holzbauunternehmer, ab 28.09.2023

Frank Glaunsinger, Notfallsanitäter,

Helmut Treutlein, Sonderschulrektor i.R.,

Kurt Gugel, Facharzt für Allgemeinmedizin,

Ingo Reetzke, Rechtsanwalt,

Karin Villforth, Geschäftsführerin,

Andreas Linsmeier, Stadtplaner,

Dem Aufsichtsrat 2023 gehören an:

Entsendende Körperschaften

Bürgermeister Dr. Jürgen Soltau,  
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,

Gemeinde Kusterdingen

Johannes Ferber, Zimmermeister,  
Günther Brucklacher, Polizeibeamter,  
Vera Ambros, Architektin,  
Susanne Bailer, Physiotherapeutin,  
Elvira Hornung, Polizeibeamtin,  
Jürgen Henes, Personalreferent.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 1.738,04 bezahlt.

## **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist

- Peter Wilke, Amtsleiter der Stadt Reutlingen.

Auf die Angabe zur Vergütung des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 3.800,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

## **Vorschlag der Geschäftsführung für die Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 792.169,17, bestehend aus Gewinnvortrag Euro 724.131,98 und Jahresüberschuss Euro 68.037,19, aus.

Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH**

Reutlingen, den 06. August 2024

gez. Peter Wilke  
(Geschäftsführer)

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die zentralen Geschäftsfelder der Gesellschaft erstrecken sich auf die Erschließung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets Reutlingen-Kusterdingen, die Vermarktung von Treuhandgrundstücken der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen, die Vermarktung von Betriebsgrundstücken (KGE-Eigentum), den Erwerb und die Umlegung privater Flächen in diesem Gebiet sowie die Vermietung von gewerblichen Räumlichkeiten und Stellplätzen.

Die Übertragung der Erschließung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets Reutlingen-West/Kusterdingen auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. des Grundvertrags der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen geregelt (das Vertragswerk Reutlingen-West/Kusterdingen wurde in der Fassung vom 29.03.19 fortgeschrieben).

Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich im Berichtsjahr überwiegend auf den Betrieb des Parkhauses Markwiesenstraße.

Im Berichtsjahr 2023 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 68.037,19 € (Vorjahr Jahresüberschuss 38.568,81 €). Der Planwert des Erfolgsplans 2023 mit 8.000 € wurde deutlich übertroffen - vorrangig aufgrund von ungeplanten Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) im Zusammenhang mit der Veräußerung von Treuhand-Grundstücksflächen.

Die nachfolgenden Summen werden in TEuro angegeben – dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Gesellschaft vereinnahmte Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt rd. TEuro 635,7 (Vorjahr rd. TEuro 580,9) – diese resultieren aus Einnahmen aus weiterberechneten Aufwendungen für Erschließungsanlagen mit rd. TEuro 73,1 sowie aus der Vermietung von Stellplätzen im Parkhaus Markwiesenstraße mit rd. TEuro 554,3 und weiteren Stellplatz-/Pachteinnahmen mit rd. TEuro 8,3.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEuro 4,7 (Vorjahr TEuro 8). Diese resultieren ausschließlich aus der Vergütung für die Treuhandtätigkeit, die im Berichtsjahr zeitanteilig zur Abrechnung kam, aufgrund der vollständigen Veräußerung des Treuhandvermögens.

Unter Personalaufwand sind Löhne und Gehälter und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung mit insgesamt rd. TEuro 1,8 unverändert zum Vorjahr gebucht.

Die Abschreibungen belaufen sich auf rd. TEuro 294,9 (Vorjahr TEuro 290,4) - diese betreffen überwiegend das Parkhauses Markwiesenstraße inkl. Zufahrt, Außenanlagen sowie E-Ladesäulen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen rd. TEuro 117,7 (Vorjahr rd. TEuro 112,7). Der Aufwand setzt sich überwiegend aus Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Parkhaus Markwiesenstraße (rd. TEuro 60,5) zusammen. Weitere maßgebliche Buchungsposten sind Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung gegenüber der Stadt Reutlingen (rd. TEuro 33,7) sowie Kosten für Steuerberatung und Erstellung/Prüfung des Jahresabschlusses (rd. TEuro 14,2).

Die Zinserträge lauten unverändert zum Vorjahr auf insgesamt auf rd. TEuro 26,4, diese ergeben sich vorrangig aus der Verzinsung des Verkaufs des bebauten Grundstücks Markwiesenstraße 55 und die damit vereinbarte Ratenzahlung des Kaufpreises.

Der Zinsaufwand mit rd. TEuro 134,1 (unverändert zum Vorjahr) bemisst den Aufwand für die Parkhaus-Fremdfinanzierung mit TEuro 108, Avalprovision an Darlehens-Bürgen Stadt Reutlingen und Gemeinde Kusterdingen mit insgesamt rd. TEuro 21,6 sowie einer Abschlussgebühr für einen Bausparvertrag mit rd. TEuro 4,5 (Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten), der im Zusammenhang mit der Parkhaus-Finanzierung steht.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen eine Steuerlast mit insgesamt rd. TEuro 25,6 (Vorjahr rd. TEuro 12,6) aus. Diese resultiert vorrangig aus Körperschaftsteuer mit rd. TEuro 19,7 und Gewerbesteuer mit rd. TEuro 15,4. Jährlich erfolgt die Auflösung der in Vorjahren gebildeten passiven latenten Steuern mit rd. TEuro 10,6.

Die Sonstigen Steuern (Grundsteuer) belaufen sich auf rd. TEuro 24,7 (Vorjahr rd. TEuro 24,9) und betreffen vorrangig die Zahlungen für Grundsteuer für das Parkhaus Markwiesenstraße mit rd. TEuro 24,5.

## B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Wesentliche Vermögenspositionen des Anlage- und Umlaufvermögens sind:

- Grundstücke und Bauten	rd. TEuro 8.917,3 (Vorjahr rd. TEuro 9.200,6)
- Vorräte/Grundstücke	rd. TEuro 267,1 (zum Vorjahr unverändert)
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	rd. TEuro 3.751,8 (Vorjahr rd. TEuro 3.894,3)

Das Parkhaus Markwiesenstraße ist unter dem Bilanzposten Sachanlagevermögen/Grundstücke und Bauten aktiviert.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Vorräte/Grundstücke sind unverändert zum Vorjahr.

Unter Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ist vorrangig der verzinssliche und in gleichbleibenden jährlichen Raten fällige Gesamtkaufpreis für das von der GmbH veräußerte bebaute Grundstück Markwiesenstraße 55 enthalten. Im Berichtsjahr ist die 3. Kaufpreisrate planmäßig zugeflossen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich insgesamt auf rd. TEuro 2.807,5 (Vorjahr rd. TEuro 2.343,9), darin enthalten ist die Ansparung in einen Bausparvertrag in Höhe von rd. TEuro 2.224,2, zweckgebunden für die Finanzierung des Parkhauses Markwiesenstraße.

Der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. TEuro 21 (Vorjahr rd. TEuro 25,5) beinhaltet ausschließlich die Abschlussgebühr für einen Bausparvertrag.

Die Gesellschaft führt neben dem unveränderten Stammkapital in Höhe von TEuro 2.560 eine Kapitalrücklage mit rd. TEuro 3.105,1. Die Gesellschaft weist einen Gewinnvortrag mit rd. TEuro 724,1 aus.

Die Rückstellungen lauten insgesamt auf rd. TEuro 322 - diese ergeben sich vorrangig aus einer in Vorjahren erfolgten Zuführung von passiven latenten Steuern, die sich im Berichtsjahr auf rd. TEuro 308,3 bemisst.

Die Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag mit rd. TEuro 9.055,6 (Vorjahr TEuro 9.033,5) weisen mit TEuro 9.000 die Kreditfinanzierung für das Parkhaus Markwiesenstraße aus. Der Restbetrag beziffert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. TEuro 47,3) und sonstige Verbindlichkeiten (rd. TEuro 8,3).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stabil ist.

**C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan sowie eine 5jährige Finanzplanung erstellt – im Planungszeitraum bis 2027 werden Jahresfehlbeträge erwartet.

Umsatzerlöse ergeben sich weiterhin regelmäßig überwiegend aus der Stellplatz-Vermietung des Parkhauses Markwiesenstraße. Mit Bezug auf notariell vollzogene Grundstücksveräußerungen aus dem Treuhandvermögen wird im Rahmen des Baubeginns/Fertigstellung der Neubauvorhaben mit steigenden Umsatzerlösen aus dem Parkhausbetrieb gerechnet, da der Großteil der baurechtlich nachzuweisenden Stellplätze im Parkhaus zur Anmietung kommen muss. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lag noch keine Baugenehmigung vor, aus der sich die konkrete Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ergibt. Die Prognose hinsichtlich der Umsatzerlöse aus dem Parkhausbetrieb wurde somit vorsorglich und unter kaufmännischer Vorsicht bemessen.

Mit Bezug auf den Verkauf des bebauten Grundstücks Markwiesenstraße 55 generiert die GmbH jährlich gleichlautende Raten (Zins-/Tilgungsanteil) auf den Kaufpreis.

Die Gesellschaft verfügt lediglich noch über eine vermarktbare Grundstücksfläche aus dem Betriebsvermögen. Die Vermarktung ist in 2024 in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgesehen.

Aufgrund des Auslaufens von Gewährleistungsfristen in 2025 wurden zur laufenden Instandhaltung des Parkhauses entsprechende Mittel im sonstigen betrieblichen Aufwand im Planungszeitraum veranschlagt.

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem leicht negativen Ergebnis.

**D. Sonstige Angaben**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Reutlingen,  
gez. Peter Wilke  
Geschäftsführer

## **Anlage 3 – Bestätigungsvermerk**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH, Reutlingen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prü-

fung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reutlingen, den 6. August 2024

ba audit gmbh  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Reutlingen



Marion Moser  
Wirtschaftsprüferin



Harald Aigner  
Wirtschaftsprüfer